



Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Informationen Nr. 32 vom 25.09.2024

Phytophanitäre Situation

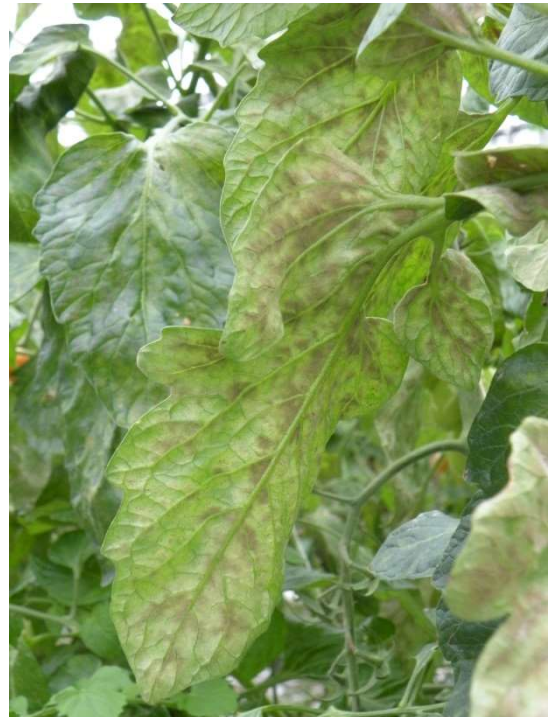
Samtfleckenkrankheit an Tomate

Besonders in älteren Häusern mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten kann es unter feuchten Bedingungen mit längeren Blattnässeperioden zu idealen Infektionsbedingungen für die **Samtfleckenkrankheit** (*Cladosporium fulvum*) kommen. Des Weiteren führt starke nächtliche Abkühlung zu einem Anstieg der Luftfeuchte bzw. zur Unterschreitung des Taupunkts und somit zu Taubildung an den Pflanzen. Bei dieser pilzlichen Krankheit besteht ein enger Zusammenhang zwischen Luftfeuchte und Temperatur. Bei Temperaturen um 15 °C muss die relative Luftfeuchte für eine erfolgreiche Infektion anhaltend über 90 % liegen, dagegen reichen bei 20°C bereits 75 % relative Feuchte aus.

Blattoberseits zeigen sich bei der Samtfleckenkrankheit zunächst gelbe unscharf begrenzte Flecken. Später bildet sich im Bereich der Flecken an der Blattunterseite ein grauer, samtarziger Konidienrasen. Die Sporen der pilzlichen Erkrankung sind lange überlebensfähig und können bis zur nächsten Tomatenkultur an der Gewächshauskonstruktion überdauern.

Als vorbeugende Maßnahme können resistente Sorten gewählt werden. Des Weiteren sollten eine hohe Luftfeuchte sowie längere Blattnässeperioden verhindert werden. Unterstützt wird dies durch eine großzügige Laubentfernung

sowie eine nicht zu dichte Pflanzung. Speziell gegen die Samtfleckenkrankheit ist Azofin (Azoxystrobin), Ortiva (Azoxystrobin) und Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) ausgewiesen. Weiterhin kann das gegen Blattfleckenpilze zugelassene Askon (Azoxystrobin + Difenoconazol) eingesetzt werden. Askon verfügt über eine bessere Kurativ-Leistung und kann bei bereits vorhandenem Befall zum Einsatz kommen.



Samtfleckenkrankheit an Tomate -
Konidienrasen blattunterseits

Septoria-Blattflecken an Sellerie und Petersilie

Für die Ausbreitung der Septoria-Blattfleckenkrankheit herrschen zurzeit günstige Bedingungen. Der Pilz verursacht auf den Blättern gelblichgraue bis rostfarbene Flecken. Auf diesen Flecken sind die für Septoria typischen Pyknidien als schwarze Pünktchen sichtbar. Besonders anfällige Knollensellerie-Sorten können beim Auftreten erster Blattflecke mit kupferhaltigen Kontaktfungiziden (Cuprozin progress), strobilurinhaltenen PSM (Askon, Ortiva, Zoxis Super) oder Polyram WG (Aufbrauchfrist 28.11.2024) behandelt werden. Wobei Askon eine bessere kurativ Leistung besitzt. Des Weiteren können auch das systemisch wirkende Luna Experience oder Score mit ebenfalls guter kurativ Leistung zum Einsatz kommen.

In Petersilie mit Verwendung als Frisches Kraut kann gegen Septoria ebenfalls mit Ortiva, Askon, Score, Polyram WG (Aufbrauchfrist 28.11.2024), Signum oder mit Zoxis Super behandelt werden.

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	Pfl.- größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
INSEKTIZIDE										
(G) Eradi- coat Max 00A541-00 28.02.2027 B2	Maltodextrin 433 (IRAC UNE)	Blattkohle Blumenkohle Kohlrabi Kopfkohle (FX)	Weißer Fliegen	-	60,0	max. 3000	20/ 20	3	1	max. 20 ml Produkt pro Liter Wasser SE110; SE120; SS110-1; SS2101; SS610
		Fruchtgemüse (FX)	Blattläuse Spinnmilben							
		Chicoree Spinat und ver- wandte Arten Frische Kräuter Salat-Arten Sprossgemüse Rettich Wurzel- und Knollengemüse Zuckermais Zwiebelgemüse (FX)	Blattläuse							

FX = Freiland

GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge

AWH = Anwendungshäufigkeit

WZ = Wartezeit

LWF = Laubwandfläche

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.